

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 15.09.2020 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 2. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

11. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in der Fassung vom 25.05.2020 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB in das Internet eingestellt.“



Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Anlage 1 OP) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (9 Stimmen)
 dagegen: CDU-, FDP-, FW-Fraktion (15 Stimmen)
 ohne Stimmabgabe: Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (3 Stimmen siehe TOP 1a)

dafür: CDU-, FDP-, FW-Fraktion (15 Stimmen)
 dagegen: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis90 /DIE GRÜNEN (9 Stimmen)
 ohne Stimmabgabe: Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (3 Stimmen siehe TOP 1a)